

**Gebühren im Einbürgerungsverfahren ab 1. Juli 2023**

	<b>Gemeinde</b>	<b>Kanton</b>	<b>Bund</b>	<b>Total</b>
<b>Schweizer/innen</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
Bearbeitungsgebühr pro Gesuch	180	keine Gebühr	keine Gebühr	<b>180</b>
Personen unter 20 Jahren	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	<b>gebührenfrei</b>
Personen unter 25 Jahren	90	keine Gebühr	keine Gebühr	<b>90</b>
<b>Ausländer/innen</b>				
<b>Erleichterte Einbürgerungen</b>				
Personen unter 18 Jahren	keine Gebühr	keine Gebühr	250	<b>250</b>
Personen über 18 Jahren	keine Gebühr	keine Gebühr	500	
Erstellung von Erhebungsbericht durch Wohngemeinde			400	<b>900</b>
<b>Ordentliches Verfahren</b>				
Personen unter 20 Jahren	keine Gebühr	keine Gebühr	100 (50 unter 18 Jahre)	<b>50</b>
Personen unter 25 Jahren	450	250	100 (50 unter 18 Jahre)	<b>800</b>
Personen über 25 Jahren	900	500	100	<b>1'500</b>
Ehepaar/gleichgeschlechtliches Paar	1'100	1'000	150	<b>2'250</b>
Miteingebürgerte, minderjährige Kinder	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	<b>gebührenfrei</b>
Sistierung	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	<b>gebührenfrei</b>
Abweisung	500	200	300	<b>1'000</b>
Rückzug	keine Gebühr	200 (ev. Verzicht auf Gebühr)	keine Gebühr	<b>max. 200</b>
Entlassung aus Gemeindebürgerrecht	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	<b>gebührenfrei</b>

**Zuschläge**

Für ausserordentlichen Sachbearbeitungsaufwand kann zusätzlich pro Stunde Fr. 120.00 verrechnet werden. Pro kurzfristige Terminabsage durch die Gesuchstellenden wird eine pauschale Umtriebsentschädigung von Fr. 300.00 verrechnet. Prüfungsgebühr für Standortbestimmungen pro Prüfung: Deutsch Fr. 220.00 und Grundkenntnisse über die Schweiz Fr. 200.00. Zivilstandsgebühren werden zusätzlich erhoben.